

Von: bsbv@wko.at
Gesendet: Mittwoch, 3. November 2021 12:44
An: Begutachtung
Betreff: Begutachtung Novelle der FMA-Kapitalpuffer-Verordnung

HINWEIS: Externer Absender

BSBV 70/Dr. Egger/DW 3137

3.11.2021

Betrifft: **Begutachtung Novelle der FMA-Kapitalpuffer-Verordnung**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zur Novelle der FMA, mit der die FMA-KP-V 2021 geändert werden soll, dürfen wir folgende Stellungnahme abgeben:

Mit der Novelle wird die Empfehlung des FMSG umgesetzt, welche die Kapitalpuffer-Quote für Systemrelevante Institute für die UniCredit Bank Austria AG (UCBA) auf Einzelbasis mit 1% festsetzt.

Um die Erhöhung der Kapitalpuffer-Quote für Systemrelevante Institute für die UCBA auf Einzelbasis von 0,5% auf 1% besser verstehen zu können, haben wir folgende Fragen:

Das FMSG hat in seiner 29. Sitzung am 15. September 2021 im Zusammenhang mit den Evaluierungen des Puffers für systemrelevante Institute (OSII buffer) beschlossen, die Anpassung des Vorjahres ein weiteres Jahr fortbestehen zu lassen, sodass es auch entsprechend der ursprünglichen Empfehlung des [FMSG \(3/2020\)](#) bis Ende des Jahres 2022 nicht bloß aufgrund der formal-rechtlichen Änderungen zu einer Erhöhung der effektiven Pufferanforderungen kommt.

- ⇒ Wie ist im Lichte dieser Aussage die gegenständliche Kapitalpuffererhöhung für die UCBA - als einziges Kreditinstitut mit Puffererhöhung beim diesjährigen Review - zu verstehen? Nach Auffassung der UCBA ist vor diesem Hintergrund derzeit nicht nachvollziehbar, dass bei der Anwendung von gleichen Aufsichtsstandards, das FMSG allein für die UCBA (individuelle Ebene) eine Erhöhung des O-SII buffers in seiner 29. Sitzung empfohlen hat.
- ⇒ Wie ist die Aussage des FMSGs in der *Empfehlung für die Anpassung des Systemrelevante Institute-Puffers (FMSG/3/2021)* zu verstehen, dass die Puffererhöhung bei der UCBA keiner wesentlichen Änderung entspricht? Mit dem FMA-Bescheid FMA-APL28_1502/003-AWP/2021 vom 31.5.2021 wurde die UCBA aufgefordert zur Sicherstellung des Aufbaus an verfügbaren Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten einen Mindestbetrag an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (MREL) auf **individueller Basis** ihres Gesamtrisikobetrags und ihrer Gesamtrisikopositionsmessgröße zum 1.1.2022 zu erfüllen. **Aus Sicht der UCBA hat die Erhöhung des OSII buffers auf unkonsolidierter Ebene von 0,5 % auf 1 %, infolge eine materielle Auswirkung.**

Wir bitten um Beantwortung der oben angeführten Fragen zu den Grundlagen der gegenständlichen Kapitalpuffererhöhung und ersuchen höflich um nochmalige kritische Würdigung der FMSG Aussage: „*Bei der UniCredit Bank Austria erhöht sich der effektive Puffer (nach Berücksichtigung der Unsicherheit durch die Covid-19-Krise) auf unkonsolidierter Ebene von 0,5 % auf 1 %, was jedoch keiner wesentlichen Änderung entspricht, da in diesem Fall die konsolidierte Ebene die bindende ist.*“ (siehe § 13a Abs 4 FMABG). Wir bitten auch um nähere Details, inwieweit die Berücksichtigung der Unsicherheit durch die Covid-19-Krise nur die UCBA betrifft.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Franz Rudorfer
Geschäftsführer
Bundessparte Bank und Versicherung
Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien
Tel.-Nr.: +43 (0)5 90 900-3131
Fax-Nr.: +43 (0)5 90 900-272
E-Mail: bsbv@wko.at

[Datenschutzerklärung](#)